

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Georg Rosner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1561) betreffend die Errichtung schienenbegleitender Radwege im Burgenland (Zahl 21 - 1119) (Beilage 1851).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Georg Rosner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Errichtung schienenbegleitender Radwege im Burgenland, in ihrer 36. und abschließend in ihrer 42. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 19. Juni 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Sagartz, BA wurde in der 36. Sitzung zum Berichtersteller gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Sagartz, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Sodl stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Sodl gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Georg Rosner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Errichtung schienenbegleitender Radwege im Burgenland, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Sodl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 19. Juni 2019

Der Berichtersteller:
Mag. Sagartz, BA eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 19. Juni 2019

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 21 - 1119, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländisches Landtages vom betreffend Umsetzung schienenbegleitender Radwege im Burgenland

Die Burgenländische Landesregierung hat am 9.10.2018 den Masterplan Radfahren Burgenland – „Burgenland radelt“ beschlossen. Dieser wurde am 15.11.2018 vom Landtag zur Kenntnis genommen.

Im Zuge ihrer Stellungnahme vom 19.12.2018 (A2/L.VR100-10025-2-2018) führt die Abteilung 2, Amt der Burgenländischen Landesregierung bezüglich des in Umsetzung befindlichen Masterplan Radfahren Burgenland – „Burgenland radelt“ aus:

„Dort, wo es im Sinne der Etablierung eines Basisnetzes für den Alltagsradverkehr sinnvoll ist, einen Radweg zu bauen, der entsprechend der im Masterplan Radfahren definierten Kriterien schnelle und sichere Verbindungen zwischen Quellen und Zielen mit hohen Potentialstufen erschließt, ist es auch zielführend die Flächen entlang der Bahntrassen, soweit vorhanden und nutzbar, in Abstimmung mit dem jeweiligen Bahninfrastrukturunternehmen und unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorschriften für den Alltagsradverkehr zu verwenden. Vor allem die Anbindung der Radwege an den öffentlichen Bahnverkehr bei den Bahnhaltstellen und Bahnhöfen als multimodale Umsteigeknoten ist anzustreben.

Der Bau von schienenbegleitenden Alltagsradwegen wird also in erster Linie im Bereich der zentralen Orte des Burgenlandes zu betrachten sein (insbesondere Bezirksvororte und deren Nachbargemeinden). Darüber hinaus sind schienenbegleitende Radwege wohl oftmals für den touristischen und den Freizeitradverkehr von Interesse. In dem Fall ist von den zuständigen Stellen zu prüfen und zu beurteilen, ob weitere touristische Radrouten vonnöten sind, beziehungsweise ob es im dichten bestehenden touristischen Radwegenetz des Burgenlandes nicht bereits vorhandene parallel verlaufende Radwegangebote gibt.

Aus technischer Sicht gilt zu bedenken, dass vor allem im Bereich von Bahn Brückenbauwerken, beziehungsweise bei Geländeeinschnitten vielfach nicht ausreichend Platz für schienenbegleitende Radwege zur Verfügung stehen wird und mitunter aufwändige Zusatzbauten oder Umwege notwendig werden können. Auch hier gilt, dass es von Einzelfall zu Einzelfall einer gesonderten Betrachtung bedarf.“

Aus der Stellungnahme geht klar hervor,

- dass im Rahmen der Umsetzung des Masterplan Radfahren Burgenland – „Burgenland radelt“ die Implementierung von schienenbegleitenden Radwegen nach positiver Einzelfallprüfung bereits erfolgt.
- dass eine Abstimmung mit den jeweiligen Bahninfrastrukturunternehmen ebenfalls bereits erfolgt.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die begonnene Umsetzung des Masterplan Radfahren Burgenland – „Burgenland radelt“, fortzuführen und schienenbegleitende Radwege dort zu implementieren, wo es zur Umsetzung zweckdienlich ist.